



## Supplier Code of Conduct der Westfalen Gruppe

### Präambel

Wir, die Unternehmen der Westfalen Gruppe, sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen, der Gesellschaft und der Umwelt sind feste Bestandteile unseres Wertesystems.

Der Westfalen Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen z.B. die Prinzipien der UN Global Compact Initiative, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Alle Unternehmen der Westfalen Gruppe handeln nach demselben Werteverständnis.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes erwarten wir auch von unseren Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen die Einhaltung von ökologischen, sozialen und integren Grundsätzen, die wir im Nachfolgenden näher definiert haben.

### 1 Anforderungen an unsere Geschäftspartner:innen

#### 1.1 Soziale Verantwortung

##### 1.1.1 Verbot von Zwangsarbeit, Sklaverei und Kinderarbeit

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Gesetze der jeweils gültigen Rechtsordnung(en) einhalten. Sie achten und schützen die Menschenrechte und die Grundrechte der Mitarbeitenden. In keiner Phase der Wertschöpfungskette setzen Sie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, illegale Arbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der ILO ein bzw. verhindern diese soweit möglich. Menschenhandel jeglicher Art wird verhindert und die Empfehlungen aus den ILO-Konventionen sowie nationalen gesetzlichen Regelungen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern eingehalten.

Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, haben Sie die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Arbeitnehmer:innen unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten. Sie dürfen nicht zu unerlaubten Tätigkeiten (insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen oder zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen) herangezogen, vermittelt oder angeboten werden.

##### 1.1.2 Achtung der Arbeitnehmerrechte

Sie respektieren das Recht Ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit

der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

##### 1.1.3 Verbot von Benachteiligung und Diskriminierung

Sie dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden oder Bewerber:innen aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.

Darüber hinaus fördern Sie die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung Ihrer Mitarbeitenden unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, möglicher Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter.

Sie pflegen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit Ihren Mitarbeitenden, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterungen. Jegliches Verhalten, das als sexuell, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch angesehen werden kann, wird nicht toleriert. Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung.

##### 1.1.4 Angemessene Arbeitsbedingungen

Sie sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für Ihre Mitarbeitenden unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen. Ihren Mitarbeitenden oder anderen Interessengruppen ermöglichen Sie es, Bedenken oder eventuell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden. Sie halten sich an Mindestlöhne und Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen bzw. den internationalen Standards der ILO und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäß den Lebensbedingungen vor Ort.

Soweit angemessen und / oder notwendig, minimieren Sie sämtliche Risiken und Gefahren, um die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme (wie z.B. nach ISO 45.001) werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Mitarbeitenden mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen ausgestattet und regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

##### 1.1.5 Einsatz von Sicherheitskräften

Wenn Dritte (private oder öffentliche Sicherheitskräfte) zum Schutz des unternehmerischen Projekts beschäftigt werden, müssen Sie durch Unterweisung und Kontrolle gewährleisten, dass die elementaren Rechte der Arbeitnehmer:innen geschützt werden. Das bedeutet insbesondere ein Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder die Verletzung von Leib oder Leben. Zudem müssen die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit gewährleistet bleiben.



## Seite 2 Supplier Code of Conduct der Westfalen Gruppe

### 1.2 Ökologische Verantwortung

#### 1.2.1 Vermeidung von Verunreinigungen

Sie haben sicherzustellen, dass durch Ihre Geschäftstätigkeit keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder ein übermäßiger Wasserverbrauch eintreten, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen. Dabei müssen Sie insoweit insbesondere sicherstellen, dass Ihre Produktions- und Beschaffungsprozesse die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung nicht erheblich beeinträchtigen, Menschen den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und zu Sanitäranlagen nicht erschweren und die Gesundheit von Menschen nicht gefährden.

#### 1.2.2 Ressourceneffizienz optimieren, Emissionen reduzieren

Land, Wälder und Gewässer, die als Lebensgrundlage einer Person dienen, dürfen zum Zweck des Erwerbs, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung nicht widerrechtlich entzogen oder zwangsgeräumt werden. Sie müssen also dafür sorgen, dass im Rahmen Ihrer Produktions- und Beschaffungsprozesse kein widerrechtlicher Erwerb, keine widerrechtliche Bebauung und keine widerrechtliche anderweitige Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern erfolgt, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert.

Sie gewährleisten eine robuste, belastbare Lieferkette und geeignete Prozesse, um die Lieferung und Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen nach besten Möglichkeiten sicherzustellen.

Außerdem gehen Sie verantwortungsvoll mit der Umwelt und Ressourcen zum Wohl der Gesellschaft und zukünftiger Generationen um und erfüllen die jeweils geltenden nationalen Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Sie halten die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ein und ermöglichen die sichere und umweltverträgliche Herstellung Ihrer Produkte sowie deren Transport, Nutzung und Verwertung.

Wir erwarten, dass natürliche Ressourcen sparsam verwendet und diese möglichst bewahrt werden. Im Rahmen Ihrer unternehmerischen Verantwortung betreiben Sie ein für Ihre Branche angemessenes Umwelt- und Energiemanagementsystem (z.B. nach ISO 14.001, ISO 50.001) und verbessern Ihre Umweltleistung kontinuierlich. So soll ein andauernder Verbesserungsprozess vorhanden sein, welcher die Energie- und Wasserverbräuche sowie das Abfallaufkommen und die Treibhausgas-, Luft- und Wasseremissionen dauerhaft reduziert. Soweit möglich vermeiden Sie Verpackungsmaterialien und setzen umweltfreundliche Verpackungsmaterialien ein.

#### 1.2.3 Verbot gefährlicher Stoffe und Abfälle

Um umweltbezogene Risiken zu verhindern, haben Sie die Regelungen des *Minamata-Übereinkommens* zu beachten. Diese verbieten die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie die Behandlung von Quecksilberabfällen.

Bei der Produktion und Verwendung von Chemikalien gelten die im *Stockholmer Übereinkommen* festgelegten Verbote von persistenten organischen Schadstoffen („POP“). Sie müssen die Handhabung,

Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen umweltgerecht nach den Maßgaben der anwendbaren Rechtsordnung und des *Stockholmer Übereinkommens* gestalten. Zudem haben Sie die Verbote zur Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des *Basler Übereinkommens* zu beachten.

#### 1.2.4 Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Mineralien oder deren Derivate, die als konfliktfinanzierend gelten, etablieren Sie in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Auf Nachfrage werden die internen Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht den Unternehmen der Westfalen Gruppe zur Verfügung gestellt.

### 1.3 Verantwortung im geschäftlichen Umfeld

#### 1.3.1 Geschäftliche Integrität

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kund:innen und Geschäftspartner:innen, mit denen Kund:innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie nur mit solchen Geschäftspartner:innen Geschäftsbeziehungen halten, von deren Integrität Sie überzeugt sind. Außerdem treffen Sie Ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Sie behandeln sämtliche Informationen, Muster und Dokumente, die Sie vor oder nach einem erteilten Auftrag als vertrauliche Information erhalten haben, vertraulich und werden diese zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, offenlegen oder veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter verwenden.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Sie tolerieren außerdem keine Form von Korruption oder Bestechung. Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer:innen oder Vertreter:innen keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickbacks, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kund:innen, Amtsträger:innen oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten, von diesen annehmen oder sich versprechen lassen. Gleichzeitig bieten Sie Mitarbeitenden oder Dritten keine unangemessenen Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an.

Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt und die EU-Anti-Terror-



## Seite 3 Supplier Code of Conduct der Westfalen Gruppe

Verordnungen (insbesondere die Verordnungen (EG) Nr. 2580/2001; 881/2002 sowie 753/2011) erfüllt werden.

Sollte ein Unternehmen der Westfalen Gruppe im Zusammenhang mit einer durch Sie begangenen Verletzung dieser Verpflichtung von Dritten in Anspruch genommen oder mit einem Bußgeld belegt werden, so stellen Sie die Unternehmen der Westfalen Gruppe auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen und / oder Bußgeldern frei.

### 1.3.2 Datenschutz

Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch. Die relevanten Datenschutzgesetze werden gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden sichergestellt. Hierzu gehört insbesondere eine regelmäßige Bewusstseins-schulung der Mitarbeitenden.

Die Verantwortlichen und Auftragsbearbeiter:innen stellen den rechtskonformen Umgang mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sicher. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung.

### 1.3.3 Qualität

Sie erfüllen allgemein anerkannte und rechtlich definierte Qualitätsstandards wie auch zusätzlich vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen, um ausschließlich Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind.

## 2 Umsetzung der Anforderungen

### 2.1 Lieferkette und Sorgfaltspflichten

Unsere Geschäftspartner:innen einschließlich der Mitarbeiter:innen, Agent:innen und Subunternehmer:innen halten die in diesem Supplier Code of Conduct beschriebenen Standards ein, wenn sie direkt oder indirekt für die Unternehmen der Westfalen Gruppe tätig sind. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Mitarbeitenden und Subunternehmer:innen entsprechend zu schulen. Wir erwarten also von Ihnen, dass Sie die Einhaltung dieses Code of Conducts nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch bei Ihren Geschäftspartner:innen fördern und fordern.

### 2.2 Unterstützung in Zweifelsfällen und Folgen bei Verstößen

#### 2.2.1 Sicherstellung der Regelungen

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft das Unternehmen mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Geschäftspartner:innen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Unternehmen der Westfalen Gruppe Audits oder Bewertungen durchführen dürfen, um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln und Standards einhalten. Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung zu ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht.

Die Unternehmen der Westfalen Gruppe führen solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Code of Conducts an den Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihr beauftragte Personen durch. Sie können einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese Maßnahmen insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen verletzt werden.

#### 2.2.2 Unterstützung

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken werden Sie die Unternehmen der Westfalen Gruppe zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren und mit uns über die vorhandenen Kanäle in Kontakt zu treten. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben und wird vor möglichen aufkommenden negativen Folgen seiner Meldung geschützt.

Das Westfalen Hinweisgebersystem ist über die folgende Website erreichbar:

<https://westfalen.vispato.com/>

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Code of Conducts wird gemeinsam mit Ihnen geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt werden. Diese gemeinsame Klärung entbindet Sie allerdings nicht von der Verantwortung für das eigene Handeln, Unterlassen bzw. dessen Aufarbeitung.

#### 2.2.3 Folgen von Verstößen

Die Unternehmen der Westfalen Gruppe behalten sich das Recht vor, jegliche Beziehungen abzubrechen, wenn gegen die in diesem Supplier Code of Conduct benannten Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind. Wir werden zu jeder Zeit unsere rechtliche Verpflichtung zur Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen gegenüber den zuständigen Behörden erfüllen.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Code of Conducts festgestellt werden, werden die Unternehmen der Westfalen Gruppe dies Ihnen schriftlich oder in Textform mitteilen und eine angemessene Nachfrist setzen, um das Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die Unternehmen der Westfalen Gruppe unzumutbar macht, behält sich das jeweilige Unternehmen der Westfalen Gruppe vor, den Vertrag nach Ablauf der gesetzten Frist zu beenden. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Sie haben das jeweilige Unternehmen der Westfalen Gruppe von sämtlichen gegen das Unternehmen gerichteten Ansprüchen und mutmaßlichen Opfern von Menschenrechtsverletzungen oder von Verstößen gegen Umweltbelange und von Nichtregierungsorganisationen oder sonstigen Anspruchstellern vollumfänglich freizustellen, wenn und soweit ein solcher Anspruch auf einer von Ihnen schuldhaft begangenen oder hingenommenen Verletzung von Pflichten nach Nr. 1 dieser Vereinbarung beruht und der Verstoß gerichtlich festgestellt oder durch Sie zugestanden wurde. Eine etwaige Mitverursachung durch das Unternehmen ist angemessen zu berücksichtigen.



## Seite 4 Supplier Code of Conduct der Westfalen Gruppe

### 3 Inkrafttreten und Geltungszeitraum

Für die Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der vorstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Supplier Code of Conduct. Er beschreibt die Grundsätze und damit das Fundament unseres Verhaltens und Handelns, welches wir ebenfalls von unseren Geschäftspartner:innen erwarten und in dem vorliegenden Code of Conduct näher beschrieben ist. Gleichzeitig entbindet er nicht von der Einhaltung nicht genannter, aber dennoch bestehender Regelungen und Bestimmungen sowie ungeschriebener moralischer und ethischer Verhaltensgrundsätze.

Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Sie verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen zu erfüllen und sich darum zu bemühen, Ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von jeder Partei in Textform mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres ordentlich gekündigt werden. Für Verträge, die vor Wirksamwerden der Kündigung abgeschlossen wurden, gilt der Supplier Code of Conduct jedoch bis zum Ende ihrer Laufzeit, einschließlich der Gewährleistungszeit, fort. Ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

### 4 Kenntnisnahme und Einverständnis

Sie verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Supplier Code of Conducts, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die dargestellten Grundsätze sowie Anforderungen zu halten. Darüber hinaus bemühen Sie sich, in Ihrer gesamten Lieferkette auf die Umsetzung der Anforderungen des LkSG hinzuwirken.

Geschäftspartner:in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Abteilung Legal & Compliance der Westfalen Gruppe steht Geschäftspartner:innen für Fragen und Anregungen zum Supplier Code of Conduct als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Westfalen Gruppe, Legal & Compliance**  
Dr. Lena Brechtken, Compliance Managerin  
Industrieweg 43, 48155 Münster  
Tel. +49 (0) 251 695 0  
legal@westfalen.com